



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/137/2026**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 07.01.26

## Beratungsgegenstand:

### Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	20.01.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.02.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2026	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand November 2025) und dem Satzungstext (Stand November 2025) als Satzung und billigt die Begründung (Stand November 2025).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Die Ergänzungsfläche befindet sich im Osten der Stadt Wusterhausen/Dosse am östlichen Siedlungsrand, nördlich der Landesstraße 142. Mit einer Größe von 8.833 qm schließt das Satzungsgebiet den südöstlichen Teil des Flurstücks 198 der Flur 9 der Gemarkung Wusterhausen zwischen der östlichen Grenze des Flurstücks 150 und der westlichen Grenze des Flurstücks 160 ein. Das 8.833 qm große Satzungsgebiet stellt eine kleinräumige Erweiterung der Siedlungsfläche im östlichen Siedlungsbereich von Wusterhausen/Dosse dar und soll der Wohnnutzung dienen. Ziel ist die Schaffung von Planungsrecht für den Bau von Einfamilienhäusern in ruhiger und familienfreundlicher Lage.

Mit Abschluss des Planverfahrens wird der planungsrechtlich bisher im Außenbereich liegende Siedlungsbereich zu einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Wusterhausen/Dosse.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein

### Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Satzungstext

Anlage 3: Begründung

Anlage 3.1: Fotodokumentation